

# Attacke mit dem Brotmesser – der Täter meinte, er sei in einem Film

**BEZIRKSGERICHT** Vor knapp einem Jahr hatte er in Winterthur sieben Personen angegriffen, zuerst mit einem Brotmesser, dann mit der Faust. Gestern stand der 36-jährige Schweizer vor Gericht und wurde wegen Schizophrenie für schuldunfähig erklärt.

Es war nicht leicht, sich vorzustellen, dass der Mann, der gestern ruhig auf der Anklagebank des Bezirksgerichts sass, im vergangenen Dezember wahllos auf Passanten losgegangen sein soll. Auch der gross gewachsene 36-Jährige selbst erzählte von diesen Taten, als wären es nicht die seinen, als würde er alles von aussen betrachten.

«Ich hatte während mindestens sechs Wochen nicht geschlafen und während Tagen nichts gegessen und getrunken. Mir war schlecht», schilderte er seinen Zustand zur Tatzeit. Weil er nicht zum Termin mit seinem Therapeuten gegangen sei, seien ihm, der an einer paranoiden Schizophrenie leide, die Medikamente ausgegangen. «Ich hatte das Gefühl, überwacht zu werden und in einem Film zu sein. Und es wurde immer stärker.» Der Angeklagte war zu diesem Zeitpunkt schon seit drei Jahren arbeitsunfähig

und hatte wiederholt ein paar Wochen in einer psychiatrischen Klinik verbracht. «Drehtür-Psychiatrie», so nannte er selbst dieses Muster. Und er sagte: «Ich möchte so etwas nicht noch einmal erleben.»

## Das erste Opfer war er selbst

An jenem Morgen im Dezember 2015 habe er es nicht mehr ausgehalten. Er wollte das paranoide Gefühl loswerden und schnitt sich selbst ins Handgelenk. Als das nicht half, lief er barfuss, nur in Trainerhosen und T-Shirt, auf die Strasse, das Brotmesser in der Hand. Auf dem Weg von seiner Wohnung zum Hauptbahnhof Winterthur griff er sieben Passanten an, zuerst mit dem Messer, und als dieses zerbrochen war, mit der Faust. Dass sechs der Opfer weiblich waren, bezeichnete der Angeklagte gestern als Zufall. «Es sind mir einfach fast nur Frauen entgegengekommen.»

Der Staatsanwalt sprach gestern von Glück, dass das eine Opfer, eine Frau, nicht lebensgefährlich mit dem Messer verletzt wurde. Ebenfalls Glück sei es gewesen, dass das Messer beim Angriff auf das zweite Opfer «bereits» zerbrochen sei. Juristisch gesehen, machte sich der Mann wegen versuchter schwerer Körperverletzung, wegen einfacher Körperverletzung und versuchter einfacher Körperverletzung sowie mehrfacher Sachbeschädigung strafbar.

Neben den Eltern des Täters war gestern auch eines der Opfer im Gerichtssaal anwesend. «Ich bin hier, weil ich hoffe, damit besser klarzukommen», sagte die Frau. Der Angeklagte hatte sie

«Ich möchte so etwas nicht noch einmal erleben.»

Der Angeklagte



«Schuldunfähig» lautete das Urteil des Bezirksgerichts gestern. Marc Dahinden

«Sie gingen ins Freie, weil Sie wollten, dass der Film endlich aufhört.»

Der Richter

mehrfach ins Gesicht geschlagen und an den Haaren gerissen. Als sie auf die Strasse fiel, trat der Angeklagte sie ins Gesäss und in den Rucksack. Seither habe sie oft Alpträume, und wenn ihr auf der Strasse ein grosser Mann entgegenkomme, fühle sie sich nicht mehr sicher. Dann sagte die Frau: «Ich will, dass er den Rank ins Leben wieder findet und dass das niemandem mehr passiert.»

Sein Mandant habe sich bestürzt gezeigt über seine Tat und sich in einem Brief bei den Opfern entschuldigt, er sei also einsichtig, sagte der Verteidiger. Der Täter habe den Opfern auch ein klärendes Gespräch über seine Krankheit angeboten. «Er kann

beschreiben, was in ihm vorgeht, und so vielleicht die nachvollziehbare Angst der Opfer, dass es wieder passieren könnte, relativieren.» Man dürfe zudem nicht vergessen, dass der 36-Jährige selbst das erste Opfer seiner Erkrankung gewesen sei. Im Weiteren bestritt der Verteidiger den Tatbestand der versuchten schweren Körperverletzung. Dieser sei nicht gegeben, weil die Psychose die Realitätswahrnehmung seines Klienten verfälschte.

## Keine vorsätzliche Gewalt

Das Gericht befand, dass der 36-Jährige die von der Staatsanwaltschaft aufgeführten Tatbestände erfülle. Im Sachverhalt deckten sich die Aussagen der Opfer und des Täters mehrheitlich, sagte der Richter. Was die versuchte schwere Körperverletzung betreffe, sei es nicht möglich, dass der Täter vorsätzlich gehandelt habe. «Sie gingen ins Freie, weil Sie wollten, dass der Film endlich aufhört», sagte der Richter zum Täter. Indem er auf seine Opfer einschlug, habe er die Kulissen des Films einreissen wollen. «Das ist in der unglaublichen Gewalt zum Ausdruck gekommen.» Es sei zudem nicht so, dass der Täter diese Situation willentlich herbeigeführt habe, indem er etwa Alkohol oder Cannabis konsumiert hätte. «Die Tat ist klar durch Ihre Krankheit begründet.» Das Gericht befand den Angeklagten wie beantragt für schuldunfähig und verfügte eine stationäre Massnahme. Diese hat der Täter bereits angetreten.

Die Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen der Zivilkläger wies das Gericht ab. Der Täter sei wegen seiner Schuldunfähigkeit nicht haftbar. Auch die zwei Ausnahmen, die das Gesetz hier vorsieht – Absicht oder ein vermögenden Täter –, seien nicht gegeben. Deborah Stoffel

## Aufgefallen



279

## Das Dach und der Regen

Kommt uns das nicht bekannt vor? Am Busbahnhof in Bonn wurde ein neues, hohes Dach über dem Wartebereich errichtet, vermeldete kürzlich der Westdeutsche Rundfunk – so hoch, dass die wartenden Fahrgäste bei Regen und etwas Wind triefend nass werden (siehe Bild). Das TV-Team griff auf ältere Presseberichte zurück: «Gläsernes Dach bietet keinen Schutz», hatte der lokale «General-Anzeiger» schon vor Monaten getitelt. Hat sich da jemand ein Vorbild am Winterthurer Pilzdach genommen?

Nicht ganz, denn der Bussteig A1 in Bonn ist anders: kein monumentales Kunstwerk, sondern ein Mini-Dach für eine einzelne Buskante. Noch ein Unterschied: In Bonn hat das Dach keine Pilzform, vielmehr war es das alte, ersetzte Dach, das ein bisschen wie ein Pilz aussah. Doch es gibt auch Gemeinsamkeiten: den Ärger und die Aufregung wegen den Kosten. Die Stadt Bonn sei ja bekannt dafür, das Geld zum Fenster hinauszuerwerfen, sagte ein Mann in die Kamera des TV-Teams. In Bonn wurden 50 000 Euro «verschwendet», in Winterthur 12,5 Millionen Franken (Gesamterneuerung des Busplatzes).

Mit alledem nicht genug: «Bei Sonnenschein», so die Bonner Zeitung weiter, «kann es für die Fahrgäste unter dem Dach unangenehm heiss werden, weil es keinen Schatten spendet.» Immerhin: Solche Klagen blieben in Winterthur bislang aus. gu

## Zeppelin mit Kastenlok, 1967



Industrie-Action aus vergangener Zeit: Eine Sulzer-Kastendampflokomotive, am Haken ein Rollwagen.

Hans-Peter Bärtschi

Zeppelin nannten die Sulzer-Arbeiter den Spitzbau mit der Passerelle zum «Rundbau» hinüber. Unten hindurch fuhr die Kastendampflokomotive, einen Rollwagen am Haken vor der Kranbahn mit den Laufkränen. Eine beeindruckende Szenerie war da entstanden um die ab 1834 erbauten Sulzer-Giessereien.

Damals erreichte die Industrialisierung der Schweiz mit etwa der Hälfte aller Arbeitsplätze ihren Höhepunkt. Sulzer holte Italiener. Und die nannten die Firma Gebrüder Sulzer «Fratelli». Robuste Übergewändli waren die am weitesten verbreiteten Kleider, wenn das Arbeiterheer zur Mittagspause oder nach Hause

drängte. Die staubige Luft roch nach Guss. Kinder sollten nicht über Zäune klettern; russige Kleider hatten Schelten zur Folge.

Nach der Einstellung der produktiven Tätigkeiten im Sulzer-Areal verhinderten kämpferische Erhaltungsbemühungen den geplanten Totalabbruch – die Wohnüberbauung am Kat-

Die italienischen Arbeiter nannten Sulzer «Fratelli».

arina-Sulzer-Platz erhielt später den Namen Kranbahn.

Hans-Peter Bärtschi

**Erlebte Industrie (8/15)** Der Winterthurer Industriehistoriker Hans-Peter Bärtschi zeigt in einer 15-teiligen Serie Perlen aus seinem Fotoarchiv mit historischen Aufnahmen aus der Stadt.

ANZEIGE

DER SAMICHLAUS  
PACKT EIN, FEINE  
KÖSTLICHKEITEN FÜR  
GROSS UND KLEIN.

spruengli.ch/shop

Confiserie **Sprüngli** seit 1836